



Schaffhauser Nachrichten
8201 Schaffhausen
052/ 633 31 11
www.shn.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 19'793
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 2
Fläche: 60'804 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 68034488
Ausschnitt Seite: 1/2



Ärzte bereiten im Universitätsspital Basel die Entnahme einer Niere vor. Für Nationalrätin Marianne Streiff ist es stossend, dass aufgrund einer Neuregelung Organe bereits nach fünf statt wie bisher nach zehn Minuten entnommen werden dürfen. Bild Key

Wo bleibt die Würde des Menschen im Sterben und im Tod?

In den einschlägigen Richtlinien zum überarbeiteten Transplantationsgesetz, das kürzlich in Kraft trat, wurde die sogenannte No-Touch-Time bei Organentnahmen drastisch von zehn auf fünf Minuten halbiert. Diese Wartezeit muss bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand eingehalten werden, bis Ärzte den Hirntod des Patienten feststellen und anschliessend dessen Organe entnehmen dürfen.

Besonders stossend: Diese gravierende Veränderung der Richtlinien hatte die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) erst nach der offiziellen Vernehmlassung ohne jegliche öffentliche Diskussion nachträglich eingefügt.

In der vergangenen Wintersession fragte ich den Bundesrat deshalb, ob er bereit sei, diese umstrittene Neuregelung für die No-Touch-Time bei Organentnahmen rückgängig zu ma-

chen oder zumindest so lange zu sistieren, bis diese wissenschaftlich breit abgestützt und öffentlich diskutiert werden konnte.

Die Halbierung der Wartezeit gilt als heikel, weil die Beurteilung der benötigten Mindestdauer wissenschaftlich umstritten ist. In Deutschland lehnt die Bundesärztekammer eine Organentnahme nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand sogar generell ab, da die



Feststellung des Todes in diesen Fällen zu unsicher sei. Die deutschen Gesellschaften für Kardiologie und Neurologie teilen diese Auffassung ebenso wie namhafte Neurologen.

Vor allem aber wollte ich wissen, welche Vorkehrungen vorgesehen sind,

Wie lange müssen
Ärzte warten, bis
sie nach einem
Herz-Kreislauf-Still-
stand Organe entneh-
men dürfen? Reichen
fünf Minuten zum
Sterben in Würde?

.....
VON MARIANNE STREIFF

damit die Würde des Menschen im Sterben und im Tod gewahrt bleibt, auch wenn die Wartezeit zwischen dem Sterben und der Operation zur Entnahme der Organe drastisch um die Hälfte reduziert wird. Man stelle sich vor: Das Herz eines Patienten hat aufgehört zu schlagen, seine Hände sind noch warm, die Angehörigen möchten Abschied nehmen. Der Hirntod wird festgestellt, und die OP-Equipe bereitet bereits alles vor, um seine Organe zu entnehmen. Und dies alles in gerade mal fünf Minuten. Kann so die Würde des Menschen im Sterben und im Tod wirklich gewahrt werden?

Auch fragte ich den Bundesrat, ob diese Neuregelung nicht kontraproduktive Auswirkungen auf die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung haben werde, weil potenzielle Organspenderinnen und Organspender dadurch eher abgeschreckt würden. Ich selbst kenne spendebereite Menschen, die ihren Spenderausweis deswegen zerrissen haben.

Die Antwort des Bundesrates auf meine dringliche Anfrage befriedigt nicht. Er argumentiert rein medizinisch-technisch. Darauf, dass diese Neuregelung Spender und Spenderinnen abschrecken könnte, geht er gar nicht erst ein. Er nennt leider auch keinerlei konkrete Massnahmen, wie die Würde des Menschen in den verbleibenden fünf Minuten zwischen dem Tod und der Operation zur Entnahme der Organe sichergestellt werden soll. Auch sieht er keinen Grund, die Regelung ausser Kraft zu setzen, obwohl sogar die SAMW einräumt, dass es noch Gesprächsbedarf mit den kritischen betroffenen Gruppen gibt.

Ein derart gravierender Einschnitt in Sterben und Tod eines Menschen muss wissenschaftlich fundiert abgestützt und öffentlich breit diskutiert werden. Auch braucht es klar geregelte Massnahmen, die gewährleisten, dass die Würde des Menschen auf dem Sterbebett gewahrt bleibt.

Marianne Streiff ist Nationalrätin (EVP/BE)